

2. Nachtrag zu den Statuten vom Turnverein Horgen vom 19. März 2004

An der Delegiertenversammlung des Turnvereins Horgen vom 20.03.2024 wurde durch die Delegierten, nach einem Antrag von den vier Vorständen, der Vereinsleitung der Auftrag erteilt bei den Statuten drei neue Artikel aufzunehmen:

Art. 2.3

Der Verein setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein und handelt und kommuniziert respektvoll und transparent. Ethik

Der Verein anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und macht deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern bekannt.

Der Verein unterstellt sich dem Doping-Statut und dem Ethik-Statut von Swiss Olympic. Die entsprechenden Bestimmungen sind namentlich für seine Organe, Mitarbeitenden, Mitglieder, Athlet/-innen, Coaches, Betreuer/-innen, Leiter/-innen, und Funktionär/-innen anwendbar.

Mutmassliche Verstösse können von Swiss Sport Integrity untersucht und von der Disziplinarkammer des Schweizer Sports beurteilt und sanktioniert werden. Es gelten die entsprechenden Verfahrensbestimmungen.

Der Verein anerkennt zudem die Aufgaben und Kompetenzen der Ethikkommission des STV gemäss den STV-Statuten bzw. den einschlägigen Reglementen.

Art. 5.2.1

Aus wichtigen Gründen kann die VL auf die Durchführung der DV mit physischer Anwesenheit der beteiligten Personen verzichten. Durchführung der DV ohne physische Anwesenheit

Sie kann

- eine virtuelle DV mit elektronischen Mitteln durchführen. Hierbei sind auf elektronischem Weg eine Diskussion und ein Abstimmungs- und Wahlverfahren zu gewährleisten.
- eine Abstimmung oder Wahl auf schriftlichem oder elektronischem Weg durchführen.

Es gelten die Termine sowie das Stimm- und Wahlverfahren für die physische DV analog.

Art. 6.4

Jedes Mitglied gibt durch seinen Beitritt die unwiderrufliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Wohnadresse, E-Mailadresse und Telefonnummer, Funktion im Verein und in den übergeordneten Verbänden, seine sportlichen Erfolge und seine fachliche und organisatorische Ausbildung und Tätigkeit mittels elektronischer oder analoger Datenverarbeitung erfasst werden und innerhalb des Vereins verarbeitet und weitergegeben werden, insbesondere für den Informationsaustausch, die Vereinsgeschichte, Führung der Buchhaltung und Zustellung von internem Informationsmaterial aller Art. Datenschutz und -sicherheit

Die personenbezogenen Daten können, soweit notwendig zur Anmeldung und Mitgliederführung bei übergeordneten Verbänden sowie zur Teilnahme an Wettkämpfen und anderen Anlässen (inkl. Erwähnung in Ranglisten), an Dritte weitergegeben werden. Jedes Mitglied hat das Recht nachzufragen, wie seine Daten verwendet wurden.

Diese Statutenerganzung ist an der ordentlichen Delegiertenversammlung des TVH vom 20. Marz 2024 angenommen worden.

Sie tritt nach der Genehmigung durch den ZTV unverzuglich in Kraft.

Horgen, den 20. Marz 2024

Turnverein Horgen

Fur die Vereinsleitung

Vorsitzende

Marina Schaub



Aktuar

Fabian Lauber



Aktivriege des Turnvereins Horgen

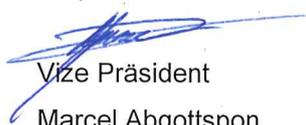
Prasident

Fabian Lauber



Vize Prasident

Marcel Abgottspon



Damenriege des Turnvereins Horgen

Prasidentin

Marina Schaub



Vize Prasidentin

Carolin Raich



Frauenriege des Turnvereins Horgen

Prasidentin

Daniela Niedermann



Vize Prasidentin

Iris Schnyder



Mannerriege des Turnvereins Horgen

Prasident

Patrick Ewert



Vize Prasident

Laszlo Voros

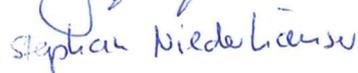


Diese Statutenerganzung wurde vom Zurcher Turnverband ZTV

am 15.04.2024 genehmigt.

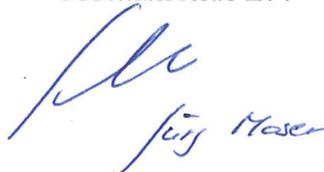
Zurcher Turnverband ZTV

Prasidium ZTV



Saphira Niederliasser

Geschaftsstelle ZTV



Jurg Maser